

## **Öffentliche Gemeinderatsitzung**

Am **Freitag, den 13. November 2015** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18** (Untergeschoss) eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche
5. Bildungszentrum Bodnegg:
  - Anliegen der SMV: Verlassen des Schulgeländes für 9. und 10.-Klässler
6. European Energy Award ®
  - Aktueller Status und Ausblick 2016
7. Nachtragshaushalt und Nachtragsplan 2015
8. Kreditaufnahme
9. Haushalt 2016
  - a) Vorberatung Schuletat Bildungszentrum und Lindenschule
  - b) Vorberatung Haushalt und Investitionsprogramm
10. Widmung der Straße von Raihen nach Mühlebachsau als Gemeindeverbindungsstraße
11. Bestellung von Ann-Kathrin Heine zur Standesbeamtin
12. Verschiedenes und Bekanntgaben
13. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick  
Bürgermeister

### **Hinweis für gehbehinderte Menschen:**

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

### **Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:**

#### **TOP 1:**

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

**TOP 2:**

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

**TOP 3:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

**§ 27 Fragestunde**

*(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*

*(2) Grundsätze für die Fragestunde:*

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

**TOP 4:**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

**TOP 5:**

Von Seiten der Schülermitverwaltung (SMV) wurde das Anliegen an die Schulleitung des Bildungszentrums herangetragen, dass die SchülerInnen der Klassen 9 und 10 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen dürfen. Nach den zum Teil schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit hat sich die SMV ein „System“ ausgedacht, das sie in der Gemeinderatsitzung vorstellen wollen.

**TOP 6:**

Der European Energy Award® (EEA) ist ein vom Umweltministerium bezuschusstes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs werden konkrete Projekte entwickelt und umgesetzt, so dass im Bereich Klimaschutz und Energie besser geplant und gehandelt werden kann. Zur Umsetzung des EEA wurde ein Energieteam aus kommunalen Mitarbeitern gegründet, die sich im Rahmen ihrer

Tätigkeit mit energierelevanten Themen beschäftigen. Unterstützt wird das Energieteam durch eine EEA – Beraterin von der Energieagentur Ravensburg. In der kommenden Sitzung wird über den aktuellen Stand der Klimaschutzaktivitäten berichtet. Der von Verwaltung und Energieteam in Zusammenarbeit mit der EEA – Beraterin ermittelte Ist-Stand wurde über umfangreiche Recherchen und mittels Fragebögen erfasst und stellt die Grundlage für das weitere Verfahren dar.

**TOP 7:**

Der Gemeinderat hat am 09.05.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 beschlossen. Nach § 82 Gemeindeordnung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn unter anderem Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Im Lauf des Jahres hat sich ergeben, dass die Gemeinde das Bankgebäude Dorfstraße 18 erwerben kann. Diese Lösung soll den Vorzug vor einer sehr kostenintensiven Sanierung und Erweiterung des bisherigen Rathauses erhalten. Da die Raiffeisenbank Ravensburg den Verkauf des Bodnegger Bankgebäudes noch im Jahre 2015 abschließen will, dieses Projekt aber nicht im Haushalt 2015 der Gemeinde veranschlagt ist und außerdem für den Kauf eine zusätzliche Kreditaufnahme notwendig wird, ist der Erlass einer Nachtragssatzung nach § 82 GemO zwingend erforderlich.

**TOP 8:**

Um den Erwerb des Gebäudes Dorfstr. 18 finanzieren zu können, ist ein Kredit in Höhe von 500.000 € notwendig. Die L-Bank fördert mit ihrem Infrastrukturprogramm „Investitionskredit Kommune direkt“ unter anderem auch den Erwerb von Verwaltungsgebäuden. Voraussetzung für die Antragsstellung bei der L-Bank ist unter anderem, dass Kreditaufnahmen vom Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.

**TOP 9:**

- a) Das Bildungszentrum und die Lindenschule legen dem Gemeinderat alljährlich im November ihre Etatwünsche für das kommende Jahr vor. Unter Mitwirkung der Schulleitungen wird vom Gemeinderat die finanzielle Ausstattung der Schulen für 2016 festgelegt.
- b) Für den Gesamthaushalt 2016 werden dem Gemeinderat die vorliegenden Kennzahlen für die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung und die sich daraus ergebende Haushaltsslage mit Zuführung zum Vermögenshaushalt vorgestellt. Außerdem legt der Gemeinderat in groben Zügen das Investitionsprogramm für das kommende Jahr fest.

**TOP 10:**

Gemeindeverbindungsstraßen, welche Gemeinden oder Gemeindeteile miteinander verbinden werden vom Land Baden-Württemberg gefördert. Zum Stichtag 30.06.2015 hatte der Wohnplatz Mühlebachsau erstmals wieder zehn Einwohner und erfüllt somit die Voraussetzungen eines Gemeindeteils. Wird nun die Straße von Raihen nach Mühlebachsau dem öffentlichen Verkehr als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, so kann die Gemeinde für diesen Streckenabschnitt eine Förderung erhalten. An der Straße selbst ändert sich nichts, da sie faktisch schon seit den 80 Jahren als Gemeindeverbindungsstraße genutzt wird.